



Zollernalbkreis

Landratsamt

Ergebnisse von Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung

(§ 40 Absatz 1a Ziffer 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs)



Baden-Württemberg

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Landratsamt Zollernalbkreis Stand: 31.10.2019

Ansprechpartner Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Kontakt: veterinaeramt@zollernalbkreis.de

| Lfd. Nr. | Datum Veröffentlichung | Betriebsbezeichnung | Anschrift | Feststellungstag | Sachverhalt/ Grund der Beanstandung | Rechtsgrundlage | Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen |
|----------|------------------------|---------------------|-----------------------------|------------------|--|---|---|
| 1 | 31.10.2019 | Cafe La Gare | Bahnhof 1 72336 Balingen | 02.09.2019 | <p>1. Es wurden verschimmelter Rohschinken, verdorbene Sardellen und Pasten im Kühlraum aufbewahrt, die nicht sicher und für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet waren. Es wurde eine Packung Lachsfilet gelagert, bei dem das Verbrauchsdatum bereits 27 Tage überschritten war.</p> <p>2. Geräte und Einrichtungsgegenstände, die zur Lebensmittelherstellung benutzt werden und die Lebensmittel direkt oder indirekt kontaminieren können, waren z.T. leicht- und altverschmutzt (Microwelle, Currywursttoaster mit Schimmelansammlungen im unteren Bodenbereich, Currywurstschneider, Aufschnittmaschine, Edelstahlhängeschränke)</p> | <p>Art. 14 Abs. 1, Abs. 2 Buchstabe b VO (EG) Nr. 178/2002</p> <p>Art. 14 Abs. 1, Abs. 2 Buchstabe b VO (EG) Nr. 178/2002</p> | <p>Die beanstandeten Lebensmittel wurden bei der Kontrolle am 02.09.2019 entsorgt.</p> <p>Bei der zweiten Nachkontrolle am 23.09.2019 waren die Mängel beseitigt.</p> |